

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2023-2027): „Ich bin HIER! Herkunft -Identität-Entwicklung-Respekt“

Wichtige Hinweise und Übersicht zu den förderfähigen Ausgabenpositionen

Grundsätzlich gilt:

- Alle Ausgaben müssen notwendig und wirtschaftlich sein sowie die Mittel sparsam und projektbezogen verwendet werden.
- Zuwendungsfähig sind ausschließlich bewilligte, tatsächlich getätigte und anhand von Einzelbelegen nachweisbare Honorar- und Sachausgaben sowie Aufwandsentschädigungen, wenn die Ausgabe während des Bewilligungszeitraums entstanden ist und die erbrachte Leistung während des Bewilligungszeitraums bezahlt worden ist.
- bei Änderungen der Ausgaben muss vor dem Kauf immer Rücksprache mit dem Projektbüro erfolgen

Förderfähige Ausgabenpositionen

- Honorare für kulturpädagogische Fachkräfte zur Umsetzung des Projekts (direkte Arbeit mit den Teilnehmer*innen)
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Unterstützungspersonen
- Sachausgaben, und zwar:
 - Verpflegung für die Teilnehmer*innen (pauschal gemäß Bewilligung)
 - projektbezogenes (Verbrauchs-)material wie Bastelmaterial etc.
 - Eintritte für Teilnehmer*innen für kulturpädagogische Veranstaltungen und -einrichtungen
 - Fahrtkosten der Teilnehmer*innen nach dem Bundesreisekostengesetz
 - Mieten / Ausleihgebühren (z. B. für Technik)
 - Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit wie Druck- und Gestaltungskosten von Material zur Projekt-bzw. Teilnehmer*innen-Werbung
 - Raummiete für extern angemietete Räumlichkeiten (auf Grundlage eines Raummietvertrages)
 - Format kulturpädagogische Ferienfahrt: Übernachtungen in Jugendherbergen oder vergleichbaren Einrichtungen, Reisekosten sowie Verpflegung für TN, Honorarkraft, ehrenamtliche Betreuungspersonen nach dem Bundesreisekostengesetz

Ausgaben sind grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**, wenn

- Belegdatum, Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen,
- die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projektes beitragen und
- die Ausgaben nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Nicht förderfähige Ausgabenpositionen (beispielhafte Auflistung)

- × Honorare für hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter*innen
- × Honorare für sonstige Dienstleistungen (z. B. Bedienung von Technik, Schnitt)
- × Fahrtkosten für Honorarkräfte / ehrenamtliche Kräfte (sind mit dem Honorar/Aufwandsentschädigung abgegolten)
- × Anschaffungen (Gegenstände bis 410 Euro plus Mehrwertsteuer), welche nicht explizit bewilligt wurden
- × Investitionen (Gegenstände über 410 Euro plus Mehrwertsteuer), welche nicht explizit bewilligt wurden
- × Büro- und Druckermaterial (z. B. Moderationskoffer, Laminiergeräte, Toner etc.)
- × Literatur / Fachbücher
- × Geschenke / Präsente / Blumen / Gutscheine
- × Alkoholische Getränke
- × Eigenbelege sind nicht möglich (z. B. Abrechnung von Übernachtungen in selbst betriebenen Häusern)

** ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Berücksichtigung evtl. abweichender Förderentscheidungen in begründeten Einzelfällen*